



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2020
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 34/2020 hängt seit dem 21.02.2020 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Brokstedt, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 34/2020 abgebildet:

Betr.:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Osterfeld" der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet nordöstlich der Straße Osterfeld, zwischen der Bebauung Sibbersdorfer Weg 2a und Osterfeld 3

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Informationsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

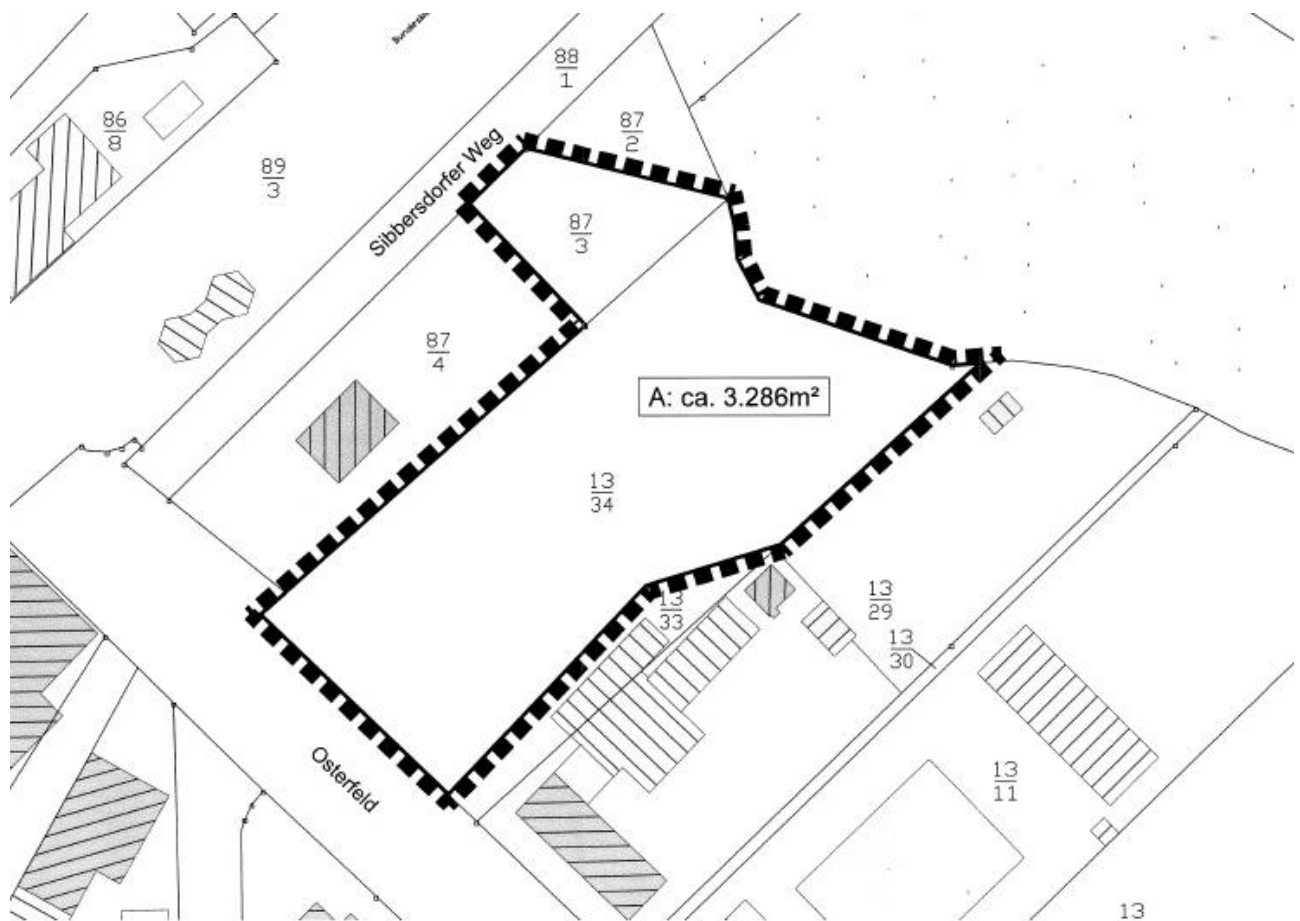
1) Die Gemeindevertretung Brokstedt hat ihrer Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 "Osterfeld" für das Gebiet nordöstlich der Straße Osterfeld, zwischen der Bebauung Sibbersdorfer Weg 2a und Osterfeld 3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Aufgrund des hohen Bedarfs an barrierefreiem Wohnraum sollen die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Allgemeinen Wohngebiets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden. Es ist geplant, Mehrfamilienhäuser zu realisieren.

Der derzeitige Flächennutzungsplan weist ein gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO aus. Dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird jedoch Rechnung getragen, in dem der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt wird.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB soll das Wohnprojekt schon auf Bebauungsplanebene und durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan weitestgehend konkretisiert werden.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) In ihrer Sitzung am 24.09.2019 hat die Gemeindevertretung Brokstedt auch beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Aus diesem Grund kann die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **ab sofort in Raum 214** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **13.03.2020** zu äußern.

Dies wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 21.02.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gez. Gülling